

für die Netznutzung (Strom) - gültig ab 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Auf Basis der Erlösobergrenzenfestlegung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg wurden die nachstehenden Entgelte ermittelt und festgelegt:

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
Entnahme aus	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HSP/MSP	7,89	2,22	57,35	0,25
Mittelspannung (MSP)	8,96	2,42	61,29	0,32
Umspannung MSP/NSP	9,59	2,49	62,32	0,38
Niederspannung (NSP)	11,33	2,86	70,49	0,49

Zählpunkte ohne Leistungsmessung (LM)			
	Grundpreis netto €/ a	Arbeitspreis netto ct/kWh	Arbeitspreis brutto* ct/kWh
Kunde im Niederspannungsnetz	24,00	4,28	5,09
Wärmepumpe	9,60	1,71	2,03
Speicherheizung außerhalb der Schwachlastzeit	bei getrennter Messung	4,28	5,09
innerhalb der Schwachlastzeit (22:00 Uhr - 6:00 Uhr)	4,80	0,86	1,02

* incl. 19 % Ust.

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung		
Entnahme aus	Leistungspreis €/kW/ Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung Hochspannung/ Mittelspannung	9,56	0,25
Mittelspannung (MSP)	10,22	0,32
Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	10,39	0,38
Niederspannung (NSP)	11,75	0,49

Verrechnungspreise			
	Messung €/a	Messstellenbetrieb €/a	Abrechnung €/a
Umspannung HS/MS - Lastgangzählung	132,00	384,00	115,20
Mittelspannungsnetz - Lastgangzählung	132,00	384,00	115,20
Umspannung MS/NS - Lastgangzählung	132,00	216,00	115,20
Niederspannungsnetz - Lastgangzählung	132,00	216,00	115,20
Preisabschlag bei Wegfall des Wandler- satzes (Umsp. MS/NS und NS)	-	30,00	-
Niederspannungsnetz - Eintarifzählung			
jährlich	3,60	6,00	9,60
halbjährlich	7,20	6,00	19,20
vierteljährlich	14,40	6,00	38,40
monatlich	43,20	6,00	115,20
Niederspannungsnetz - Zweitarifzählung			
jährlich	3,60	18,00	9,60
halbjährlich	7,20	18,00	19,20
vierteljährlich	14,40	18,00	38,40
monatlich	43,20	18,00	115,20

Im Leistungsumfang für Lastgangzählungen sind enthalten:

Lastgangzähler mit Messwandlern, Fernübertragung des Messdaten über kundeneigenen Telefon-Festnetzanschluss, Datenaufbereitung, tägliche Datenbereitstellung an die erste Adresse per E-Mail (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage und in Abstimmung mit dem Lieferanten). Die Leistungsmessung erfolgt 1/4-stündlich.

Sonstige Entgelte			
	Messung/Ablesg. €/a	Messstellenbetrieb €/a	Abrechnung €/a
Wandler	-	30,00	-
Schaltgerät	-	15,00	-
Münzzähler/ UNI-BLZ	3,60	144,00	s.u.
Zähler im Eigentum des Kunden:			
jährlich	-	-	9,60
halbjährlich	-	-	19,20
vierteljährlich	-	-	38,40
monatlich	-	-	115,20
Telefonanschluss durch Netzbetreiber	-	156,00	-
Smart Meter			
jährlich	3,60	47,28	9,60
halbjährlich	7,20	47,28	19,20
vierteljährlich	14,40	47,28	38,40
monatlich	43,20	47,28	115,20
Basiszähler	3,60	-	-
Zuschlag für "intelligente Messeinrichtung"	5,40	-	-

Reservenetzkapazität			
	€/kW/a 0 h bis 200 h	€/kW/a 201 h bis 400 h	€/kW/a 401 h bis 600 h
Umspannung Hoch- zu Mittelspannung	19,81	23,78	27,74
Mittelspannung	22,33	26,80	31,26
Umspannung Mittel- zu Niederspannung	23,90	28,68	33,46
Niederspannung	28,35	34,02	39,69

Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-G)		
		netto
Strommengen an Abnahmestellen bis 1.000.000 kWh/Jahr	Letztverbraucher-kategorie A	0,445 ct/kWh
Strommengen an Abnahmestellen oberhalb 1.000.000 kWh/Jahr	Letztverbraucher-kategorie B	0,040 ct/kWh
Strommengen an Abnahmestellen oberhalb 1.000.000 kWh/Jahr, stromintensive Industrie	Letztverbraucher-kategorie C	0,030 ct/kWh

Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Sonderformen der Netznutzung gem. § 19 Abs. 2 StromNEV		
		netto
Strommengen an Abnahmestellen bis 1.000.000 kWh/Jahr	Letztverbraucher-kategorie A	0,378 ct/kWh
Strommengen an Abnahmestellen oberhalb 1.000.000 kWh/Jahr	Letztverbraucher-kategorie B	0,050 ct/kWh
Strommengen an Abnahmestellen oberhalb 1.000.000 kWh/Jahr, stromintensive Industrie	Letztverbraucher-kategorie C	0,025 ct/kWh

Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)		
		netto
Strommengen an Abnahmestellen bis 1.000.000 kWh/ Jahr	Letztverbraucher-kategorie A	0,040 ct/kWh
Strommengen an Abnahmestellen oberhalb 1.000.000 kWh/ Jahr	Letztverbraucher-kategorie B	0,027 ct/kWh
Strommengen an Abnahmestellen oberhalb 1.000.000 kWh/ Jahr ¹	Letztverbraucher-kategorie C	0,025 ct/kWh

¹ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vergangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes übersteigen

Blindarbeit

Für den Fall, dass die während eines Monats bezogene Blindarbeit 50 % der während des Monats bezogenen Wirkarbeit überschreitet, hat der Kunde die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende Blindarbeit/kVarh zu vergüten.

Entnahmestelle	ct/ kVarh
Mittelspannungsnetz	0,92
Niederspannungsnetz	0,92

Konzessionsabgabe

Tarifikunden	1,59 ct / kWh
Tarifikunden (Schwachlaststrom)	0,61 ct/ kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct/ kWh

Ergänzender Hinweis:

Es bestehen Vereinbarungen gemäß § 3 KAV. Es wird ein Kommunalrabatt in Höhe von 10% gewährt.

Transformatorverluste:

Weichen bei Entnahmestellen mit Leistungsmessung die Entnahmespannungsebene und Messebene voneinander ab, werden die bei der Umspannung auftretenden Verluste berücksichtigt. Dies erfolgt auf der Grundlage von trafospezifischen Herstellerangaben und der Berechnung eines abrechnungsrelevanten, virtuellen Lastgangs.

Sonderentgelt nach § 19 Abs. 3 StromNEV*

Ausspeisepunkt	Sondernutzungsentgelt (€/Jahr)
DE00011777815E0000586200100010000	39.000,00

* Für die vorstehende Entnahmestelle wurde ein individuelles Entgelt nach § 19 Abs. 3 StromNEV kalkuliert.

Die Veröffentlichung erfolgt nach § 27 Abs. 1 Satz 2 StromNEV.

Alle Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe und der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Weitere Informationen zu den gesetzlichen Mehrkosten finden Sie im Internet unter www.netztransparenz.de